

Offizielles Organ
der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
www.ingbw.de

Herausgeber:

Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Präsident
Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann

Im Fokus

Das Dienstleistungspaket der EU

Auf Mission in Brüssel

In die Debatte über das Dienstleistungspaket der EU-Kommission zur Erleichterung des Marktzugangs bringt sich die INGBW aktiv ein. Gemeinsam mit der Architektenkammer (AKBW) diskutierte sie mit Vertretern von Kommission und Parlament in Brüssel über die Auswirkungen. Zentrale Botschaft: Qualitäts- und Verbraucherschutzstandards dürfen nicht ausgehöhlt werden.



Zu diesem Zweck reisten die Vorstände beider Kammern vom 2. bis 4. Mai nach Brüssel. Die wichtigsten Stationen der Delegationsreise waren ein von den Kammern mit dem baden-württembergischen Handwerk veranstaltetes Fachforum zum Dienstleistungspaket samt anschließendem Empfang für EU-Politiker mit einer Rede von EU-Kommissar

Günther Oettinger (im Bild vierter von links mit dem INGBW-Vorstand) sowie persönliche Gespräche mit Europaabgeordneten.

Ziel der Gespräche war es, in der aufgeladenen Debatte über das Dienstleistungspaket zur Versachlichung beizutragen und mit den Akteuren in Kommission und Parlament zu bespre-

Editorial



Liebe
Kolleginnen
und Kollegen,

für die Europäische Union und das Gelingen ihrer Ideen ist der direkte Dialog zwischen Politik und den gesellschaftlichen Akteuren ihrer Mitgliedsländer unabdingbar. Die EU-Gesetzgebung beeinflusst die Arbeit der Ingenieurinnen und Ingenieure in unserem Land erheblich. Gerade im Bereich Umwelt bringen uns die Impulse aus Europa, etwa die EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, voran. Gleichzeitig treffen in der EU naturgemäß unterschiedliche Interessen und Systeme aufeinander – wie etwa bei der Berufsreglementierung.

Bei all diesen Debatten ist der Sachverstand aus den nationalen Berufsvertretungen gefragt. Die INGBW beteiligt sich aktiv daran und bringt sich in Brüssel bei den aktuellen Gesetzgebungsvorhaben ein. Ein verstärkter Austausch mit den Entscheidungsträgern in Brüssel sowie eine Abstimmung mit Partnern aus anderen EU-Ländern wird deshalb die künftige Strategie der INGBW sein, um unseren Berufsstand bestmöglich vertreten zu können.

Herzlichst Ihr

Stephan Engelsmann, Präsident

chen, wie sich die geplanten Maßnahmen in Deutschland konkret auswirken werden. Dabei ging es insbesondere um die geplanten Maßnahmen zur Dienstleistungskarte, zum Notifizierungsverfahren und zur Verhältnismäßigkeitsprüfung (siehe Kasten auf Seite 03).

Regelungen nicht gegen Deutschland

Der zuständige Berichterstatter im Europäischen Parlament, Dr. Andreas Schwab MdEP (CDU), versprach auf dem Fachforum der Kammern, alles dafür zu tun, dass die Anliegen der Freien Berufe bei der Verabschiedung des Pakets berücksichtigt werden. Das Parlament werde beim Paket »noch einiges zusammenstreichen«. Laut Schwab richten sich die Regelungen nicht gegen Deutschland, sondern habe andere Länder im Fokus. »Deutschland braucht bei der Verhältnismäßigkeitsprüfung keine Nachhilfe«, betonte er. Gleichzeitig kritisierte Schwab die EU-Kommission dafür, dass sie gegen die betreffenden Länder nicht mit Vertragsverletzungsverfahren vorgehe. Stattdessen wolle sie diese gewissermaßen »im Schongang« zur Einsicht bringen.

Laut Bernhard Zaglmayer von der EU-Kommission haben die geplanten Maßnahmen vor allem östliche und südliche Länder im Blick. Nach dem »ex ante«-Prinzip sollten damit mehr Regulierungen vermieden werden. Zaglmayer bemühte sich, Befürchtungen zu zerstreuen, in Deutschland müsse zur Prüfung der Verhältnismäßigkeitsprüfung eine neue Bürokratie aufgebaut werden. Bereits vorhandene nationale Strukturen könnten weiter genutzt werden, sagte er.

Die Präsidenten der beiden Kammern betonten, Deregulierung dürfe kein Selbstzweck sein auf Kosten von Qualitätsstandards. INGBW-Präsident Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann sagte: »Bei der Dienstleistungsfreiheit haben wir eigentlich ganz andere Probleme. Die Probleme liegen nicht in der Berufsanerkennung oder in den Satzungen der Kammern.« Hindernisse in der Praxis seien vielmehr fehlende Sprachkenntnisse oder die Normenflut.

Oettinger wirbt für mehr Vertrauen

Auf dem Kammer-Empfang mahnte EU-Kommissar Oettinger mit Blick auf

die hitzige Debatte in Deutschland Sachlichkeit an. Er empfahl den engen Austausch mit Berichterstatter Dr. Andreas Schwab. Kein Gesetz verlasse das Parlament und den Rat im Wortlaut des ersten Entwurfs. Insofern gebe es alle Chancen auf Änderung dort, wo Kritik berechtigt sei. »Meine Kommission und ihre Beamten stehen bereit«, sagte Oettinger. Die Kommission als Hüterin der Verträge und damit des Binnenmarkts sei auf Bitten des Rates tätig geworden. Es könne nicht sein, dass man in den Ländern nur dann, wenn es gerade passe, nach Liberalisierung rufe.

Gespräche zeigen erste Erfolge

Der Vizepräsident des Europäischen Parlaments, Rainer Wieland (CDU), sowie die baden-württembergischen Europaabgeordneten Michael Theurer (FDP) und Evelyn Gebhardt (SPD) rieten dazu, für das deutsche System der Qualitätssicherung aktiv zu werben und in der EU Verbündete zu suchen. »Die Zeiten sind günstig«, sagte Wieland. »Alle fragen ‚wie machen es die Deutschen‘, um schneller aus der Krise zu kommen.«

Inzwischen zeigt der politische Druck die ersten Erfolge: Der Ministerrat, das Gremium der EU-Staaten, hat nun große Teile des Dienstleistungspakets beschlossen – allerdings mit deutlichen Abmilderungen beim Notifizierungsverfahren und bei der Verhältnismäßigkeitsprüfung. Als Nächstes muss sich nun das Europäische Parlament zu den Vorschlägen äußern. ■



Auf dem Empfang der INGBW, AKBW und des BWHK sprach EU-Kommissar Günther Oettinger (ganz oben) sowie die Kammerpräsidenten Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann, Markus Müller von der AKBW und Rainer Reichhold vom BWHK (zweites Bild von oben)



EU-Kommissar Günther Oettinger (2.v.r.) mit Präsident Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann (2.v.l.), AKBW-Präsident Markus Müller (r.), der Präsidentin der bayerischen Architektenkammer, Christine Degenhart (4.v.l.), und dem BWHK-Präsident, Rainer Reichhold (l.).



EU-Dienstleistungspaket

Die EU-Kommission hat am 10. Januar ein Maßnahmenpaket vorgestellt, um den grenzüberschreitenden Marktzugang für Dienstleister zu vereinfachen. Zu den vorgeschlagenen Maßnahmen gehören insbesondere:

- Erstens die Einführung einer elektronischen Dienstleistungskarte: In einem elektronischen Verfahren und auf der jeweiligen Landessprache soll es Dienstleistern damit erleichtert werden, die Verwaltungsformalitäten für ihre Tätigkeit im EU-Ausland zu erledigen. Eine Behörde im Heimatland soll die erforderlichen Informationen des Dienstleiters prüfen und an den gewünschten Aufnahmemitgliedsstaat weiterleiten. Dieser hat dann eine – sehr eng bemessene – Frist zu prüfen, ob die inländischen Anforderungen tatsächlich erfüllt sind. Die Bundesingenieurkammer (BInGK) warnt vor einer Einführung des Herkunftslandprinzips durch die Hintertür aufgrund der sehr kurzen Prüffristen.
- Zweitens sollen die Mitgliedstaaten in einem sogenannten Notifizierungsverfahren vorab sämtliche Änderungen von nationalen Rechtsvorschriften für Dienstleistungen melden.
- Drittens sollen neue Regelungen nach einem Kriterienkatalog auf ihre Verhältnismäßigkeit geprüft werden.
- Die BInGK moniert, die beiden letztgenannten Regelungen würden in dieser Form gegen das Subsidiaritätsprinzip verstoßen. Die Novellierung des Notifizierungsverfahrens und die Verschärfung der Verhältnismäßigkeitsprüfung bewertet die BInGK als massiven Eingriff in die Gesetzgebungskompetenz der Mitgliedstaaten.

→ www.bingk.de

Der zuständige Berichterstatter im Europäischen Parlament, Dr. Andreas Schwab MdEP (CDU)



Bernhard Zaglmayer von der EU-Kommission, Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie und KMU Berufsqualifikationen und Fertigkeiten



Dr. Andreas Schwab MdEP und Bernhard Zaglmayer auf dem Fachforum mit BWHK-Präsident Reichhold, dem Moderator, Hendrik Kafsack von der FAZ, AKBW-Präsident Müller und INGBW-Präsident Engelsmann (v.l.)



Die INGBW und AKBW diskutierten mit der Kommission auch über die Fortschreibung der Gebäudeeffizienz-Richtlinie – im Bild die Präsidenten mit Dimitrios Athanasiou von der Kommission (Mitte) und Gerhard Mauch vom Städtetag BW (r.)



Die Kammervorstände mit dem Vizepräsidenten des Europäischen Parlaments, Rainer Wieland (CDU – im Bild unten links), sowie mit den Europaabgeordneten Evelyn Gebhardt (SPD – rechts im Bild) und Michael Theurer (FPD – rechts unten)



Wahl-Check der Kammern

Die INGBW und AKBW laden vor der Bundestagswahl am 24. September zu einer Podiumsdiskussion mit baden-württembergischen Kandidaten am 10. Juli ins Haus der Architekten.

Von den im Bundestag vertretenden Parteien nimmt Andreas Jung MdB für die CDU, von der SPD die Parlamentarische Staatssekretärin, Rita Schwarzelühr-Sutter MdB, und von den Grünen Chris Kühn MdB teil. Von den Linken kann laut Landesverband kein Kandidat den Termin wahrnehmen. Auf dem Podium werden die Kandidaten ihre Positionen zum Mittelstand, zu den Kammern und insbesondere zum Planen und Bauen diskutieren. Die Wahlprüfsteine der Planenden Berufe sind



Foto: Bundestag / Axel Hartmann

auf der Internetseite der Bundesingenieurkammer zu finden: → www.bingk.de

Konjunkturumfrage

Die Kurve zeigt nach oben

Die Auftragslage der Ingenieurinnen und Ingenieure im Land entwickelt sich weiter positiv. So lautet das Ergebnis der diesjährigen INGBW-Konjunkturumfrage.

84 Prozent der befragten Ingenieurbüros beurteilen ihre Geschäftslage derzeit als gut, im vergangenen Jahr waren es 85 Prozent. Das Auftragsvolumen fällt Anfang 2017 etwas geringer aus als im Vorjahr: 34 Prozent anstelle 38 Prozent. Die Mehrheit (52 Prozent) erwartet keine Veränderungen. Dafür stiegen die Umsätze 2017 deutlicher an (knapp 40 Prozent anstelle 30 Prozent 2016). Bei 53 Prozent der Befragten bleibt der Umsatz voraussichtlich gleich.

Die Erwartungen für das Gesamtjahr 2017 sind fast exakt wie 2016: Über ein Drittel rechnet mit steigenden Umsätzen, 56 Prozent mit gleichbleibenden. Mit dem zurückliegenden Jahr sind die Ingenieurbüros überwiegend zufrieden. Indes plant die Mehrheit (49 Prozent) keine strategische Änderung im Büro, nur knapp ein Drittel eine Büroerweiterung.

Die Fachkräftesicherung bleibt ein Problem: Über 80 Prozent haben Schwierigkeiten, Fachkräfte zu finden. Entsprechend sieht eine Mehrheit dies als größtes Risiko für ihre wirtschaftli-

che Entwicklung. »Aus diesem Grund ist unsere Kammer schon seit Jahren in der Vermittlung qualifizierter, deutschsprachiger Ingenieurfachkräfte aus dem Ausland aktiv. Unsere Mitglieder finden aktuelle Bewerbungen in unserem regelmäßigen Newsletter«, sagt Hauptgeschäftsführer Daniel Sander.

Auch die Nachfolgeproblematik verschärft sich. »Die INGBW bietet ihren Mitgliedern Unterstützung und vermittelt Nachfolgesprächstunden sowie eine finanziell geförderte Büroberatung für Ingenieurinnen und Ingenieure, die ein Büro übernehmen oder neu gründen wollen«, fügt Sander hinzu. (→ www.ingbw.de → Service → Büroberatung)

Laut der Umfrage gibt es weiterhin Klagen über eine Unterschreitung der HOAI durch Mitbewerber. Hauptgeschäftsführer Sander ruft vor diesem Hintergrund alle INGBW-Mitglieder auf, Verdachtsfälle der Kammer zu melden – auch anonym. »Wir gehen jedem Hinweis umgehend nach. Allerdings sind wir auf die Mitwirkung unserer Mitglieder angewiesen«, sagt Sander. ■

Gespräch mit CDU-Landtagsfraktion

Aktuelle politische Fragen wie Fachkräftesicherung, die Lage der Freien Berufe in Europa und Wohnungsbau standen im Mittelpunkt eines Gesprächs der INGBW mit der CDU-Landtagsfraktion. Präsident Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann und Hauptgeschäftsführer Daniel Sander trafen zu diesem Zweck am 11. Mai den Fraktionsvorsitzenden, Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (3.v.l.), den wirtschaftspolitischen Sprecher, Dipl.-Ing. Claus Paal (2.v.l.), den wohnungsbaupolitischen Sprecher, Tobias Wald (2.v.r.), und den europapolitischen Sprecher, Joachim Kößler (ganz links). Die Fraktion sagte der Kammer in der Auseinandersetzung mit der EU-Kommission um den Erhalt der HOAI weiterhin ihre Unterstützung zu. Zudem ermutigte sie die INGBW zu Vorschlägen in der Wohnraum-Allianz.



Foto: INGBW

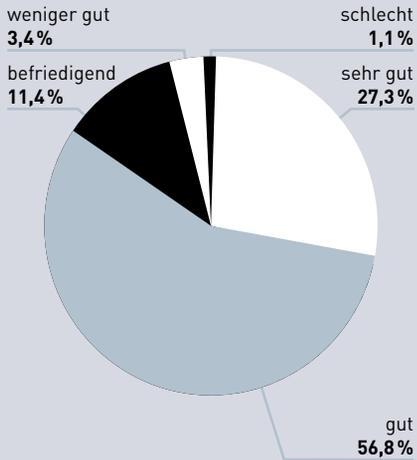
Spitzengespräch zu BIM

Wirtschafts- und Wohnungsbauministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdB hat sich am 11. April mit Vertretern der Ingenieurkammer (im Bild Boris Peter, Vorsitzender der Fachgruppe Digitalisierung, links hinter der Ministerin), der Architektenkammer sowie Verbandsvertretern zu einem Spitzengespräch zur Digitalisierung im Baubereich getroffen. Die Bauwirtschaft sei im Land schon gut aufgestellt, erklärte sie anschließend. »Gemeinsam mit der Bauwirtschaft müssen wir jetzt klären, wie man die Nutzung digitaler Instrumente in der Fläche vorantreiben und insbesondere die kleinen und mittleren Bauunternehmen, Bauhandwerksbetriebe und Planungsbüros bei der digitalen Transformation unterstützen kann.«

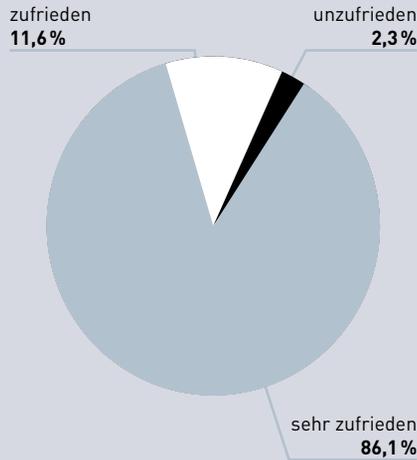


Foto: Ministerium

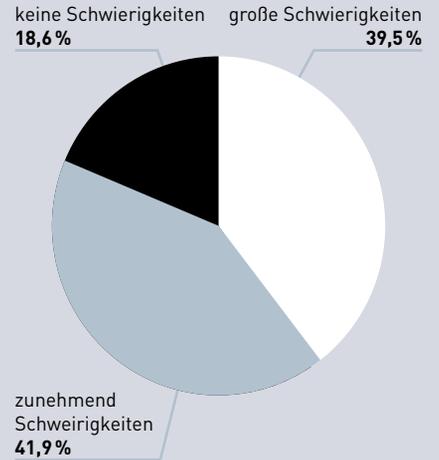
Unsere wirtschaftliche Situation beurteilen wir derzeit als ...



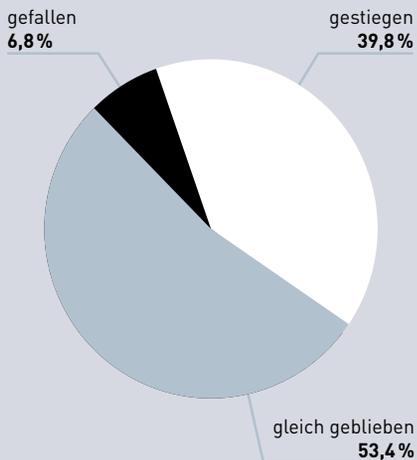
Mit dem vergangenen Jahr 2016 sind wir ...



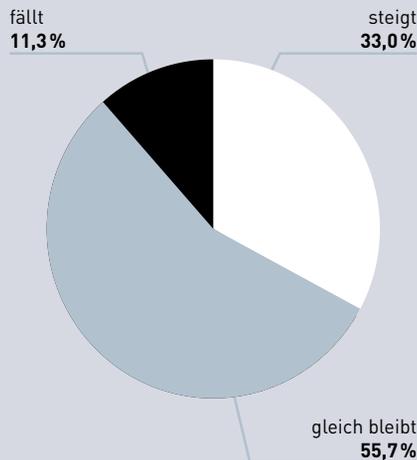
Fachkräfte zu finden, bereitet uns ...



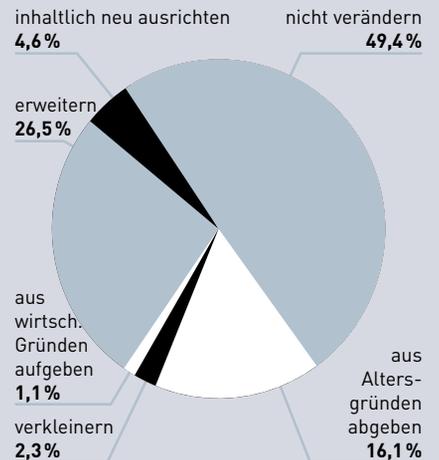
Unser Umsatz ist in den vergangenen vier Monaten ...



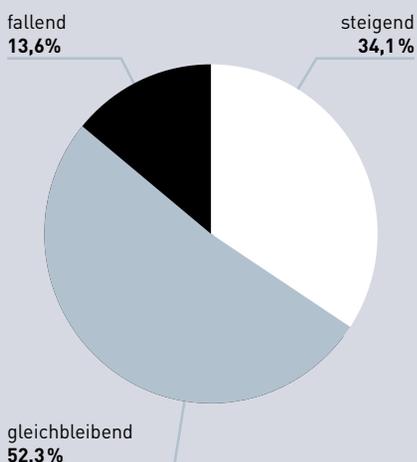
Für 2017 erwarten wir, dass die Umsatzentwicklung ...



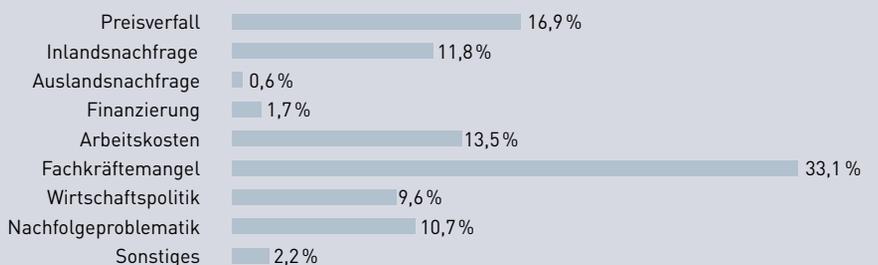
In den nächsten drei Jahren möchten wir unser Büro/Unternehmen ...



Unseres derzeitiges Auftragsvolumen ist tendenziell ...



Wo sehen Sie die größten Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung Ihres Unternehmens?



Nachwuchstüftler in Rust ausgezeichnet

Die Sieger des Schülerwettbewerbs IDEENsprINGen der INGBW sind am 24. Mai im Europa-Park in Rust ausgezeichnet worden. Die beiden besten Skisprungschancen von insgesamt 812 Modellen, eingereicht von etwa 2.200 Schülern aus ganz Baden-Württemberg, stammen von Acht- und Neuntklässlern aus Schömberg (Zollernalbkreis) und Stuttgart.

Die zweitplatzierten Schüler kommen aus Bad Saulgau (Landkreis Sigmaringen) und Böblingen. Platz Drei ging an zwei Erbauerteams aus Ochsenhausen-Reinstetten (Landkreis Biberach). Insgesamt wurden 94 Schüler mit 31 Preisen in zwei Alterskategorien (bis Klasse acht und ab Klasse neun aus allen Schularten) ausgezeichnet, darunter ein Sonderpreis. (Platzierungsliste → www.ingbw.de/ingenieurkammer/aktuell-presse/aktuelle-meldungen.html).

Rund 2.200 Teilnehmer aus über 100 Schulen über sämtliche Schularten hinweg beteiligten sich am elften Schülerwettbewerb der INGBW unter der Schirmherrschaft von Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann (CDU). Über ein Drittel davon sind Mädchen. Unter dem Motto »IDEENsprINGen« sollten die Schüler innerhalb von einem halben Jahr aus einfachen Materialien wie Papier, Holz- oder Kunststoffstäbchen eine Skisprungschanze entwerfen und im Modell bauen. Das Modell muss an der Startfläche ein Gewicht von mindestens 300 Gramm tragen können.

Wettbewerb in zwölf Bundesländern

Der Schülerwettbewerb der Ingenieurkammern wurde in diesem Jahr in insgesamt zwölf Bundesländern ausgelobt – in Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen.

Der Wettbewerb soll die Neugierde auf die naturwissenschaftlichen und technischen Fächer wecken, erläuterte INGBW-Präsident Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann. »Der Beruf des Bauingenieurs ist vielseitig und spannend. Das möchten wir mit dem Wettbewerb und den jährlich wechselnden Aufgaben zeigen. Mit welcher Kreativität und welchem technischen Verständnis viele Schüler diese Aufgabe lösen, über-

Die Gewinner der ersten Alterskategorie: die Achtklässler Lukas Ruoff und Maurice Späth von der Realschule Schömberg mit Juror Dr. Frank Breinlinger (v.l.)
(Fotos: Sylvie Kühnel)



Den ersten Platz in der zweiten Alterskategorie holten die Neuntklässler Endrit Hoti und Daniel Ograbek von der Schickhardt Realschule Stuttgart, im Bild mit Juror Prof. Dr.-Ing. Klaus-Peter Meßmer (v.l.)



rascht uns jedes Jahr aufs Neue. Wenn sich einige davon für ein ingenieurwissenschaftliches Studium entscheiden, haben wir viel erreicht. Denn die technischen Berufe in unserem Land brauchen dringend Nachwuchs«, sagte Engelsmann.

Bundesentscheid am 16. Juni

Die Preise und Medaillen überreichten unter anderen die Landtagsabgeordneten Marion Gentges und Karl Rombach (beide CDU) aus den Wahlkreisen Lahr und Villingen-Schwenningen sowie die Ministerialdirektorin im Kultus-

ministerium, Gerda Windey, als Vertreterin der Schirmherrin.

Die Achtklässler Silas Bader, Lukas Ruoff und Maurice Späth von der Realschule Schömberg gewannen mit ihrem Modell »Eiffelschanze« in der Alterskategorie der jüngeren Schüler. Der Jury gefiel unter anderem die Idee der Schüler, sich vom Pariser Eiffelturm inspirieren zu lassen. »Die ausgewählte Konstruktionsart wurde interpretiert und auf die Schanze übertragen. Entstanden ist am Ende nicht nur ein optisch gelungenes Gesamttragwerk, sondern auch eine von jungen Ingenieuren durchdachte

und funktionierende Tragstruktur aus filigranen Fachwerkstäben«, lobte Juror Dr. Frank Breinlinger.

In der Alterskategorie II kamen die Neuntklässler Endrit Hoti und Daniel Ograbek von der Schickhardt Realschule Stuttgart auf den ersten Platz. Mit dem Modell »Endarco« zeigten die Erbauer laut der Jury »ein grundlegendes Verständnis für die verwendeten statischen Systeme, die sie mit großer handwerklicher Präzision umsetzten«. »Im Namen der Jury möchte ich Euch meine Anerkennung für diese hervorragende Leistung aussprechen«, sagte Juror und INGBW-Vorstandsmitglied Prof. Dr.-Ing. Klaus-Peter Meßmer.

Die Siegermodelle der beiden Alterskategorien treten beim Bundeswettbewerb der zwölf Ingenieurkammern am 16. Juni im Deutschen Technikmuseum Berlin an. Nach der Preisverleihung in Rust gingen über 1.000 Schüler auf Einladung des Europa-Parks auf Entdeckungstour durch den Erlebnispark. ■

→ www.ingbw.de/ideenspringen/
→ www.flickr.com/ingbw

Der Landeswettbewerb in Zahlen

- 2.173 Schülerinnen und Schüler aus 111 Schulen mit 812 Modellen
- 31 Preise für 94 Schülerinnen und Schüler
- Durchschnittsalter: 14 Jahre
- Anteil Mädchen: 31,1 Prozent
- Jüngster Teilnehmer: 6 Jahre
- Ältester Teilnehmer: 21 Jahre
- Durchschn. Bauzeit: 21,99 h
- Längste Bauzeit: 147 h
- Kürzeste Bauzeit: 2 h

Ministerialdirektorin Gerda Windey vom Kultusministerium vertrat die Schirmherrin.



Der Direktor Marketing, Vertrieb und Contentainment des Europa-Parks, Engelbert Gabriel, begrüßte die Gäste.



INGBW-Präsident Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann eröffnete die Veranstaltung.



Dipl.-Ing. (FH) Hubert Buster von Mayr Ludescher Partner hielt die Schnuppervorlesung.



Moderator Tobias Niewöhner befragte einen Lehrer und drei Schülerteams.



MD Windey u.a. mit den Juroren Prof. Dr. Meßmer, Dr. Breinlinger, Lilly Kunz-Wedler, Ruben Kratky und Guido Ludescher (v.r.) und den MdL Karl Rombach und Marion Gentges (ganz links)



UVgO gilt uneingeschränkt

Baden-Württemberg setzt laut dem Wirtschaftsministerium die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) eins zu eins um.

Die UVgO ist am 7. Februar 2017 im Bundesanzeiger bekannt gemacht worden. Dank einer gemeinsamen Stellungnahme von Kammern und Verbänden der Wertschöpfungskette Bau sowie der kommunalen Spitzenverbände ist die Vergabe freiberuflicher Leistungen unterhalb der EU-Schwellenwerte entsprechend der Sonderregelung des § 50 UVgO nicht an die übrigen Vorschriften der UVgO gebunden.

Um Missverständnisse bei öffentlichen Auftraggebern bei der Auslegung der UVgO zu vermeiden, hatten die INGBW und die AKBW die davon betroffenen Landesministerien für Wirtschaft, Finanzen, Inneres und Verkehr um eine zusätzliche Klarstellung gebeten. Stellvertretend für alle Ministerien antwortete das Wirtschaftsministerium, dass die **»UVgO für die Behörden und Betriebe des Landes unverändert**

eingeführt werde, um ein bundesweit einheitliches Regelwerk sicherzustellen. Dadurch werde **»bezüglich der Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen gegenüber dem Status Quo keine Veränderung** stattfinden«. Zur Begründung hieß es:

Freiberufliche Leistungen aus diesem Bereich seien nach § 50 UVgO grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben. Die Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb nach § 12 Abs. 2 UVgO eröffne einen Mindestmaß an Wettbewerb, indem grundsätzlich mindestens drei Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufzufordern seien. Entsprechend dem Regel-Ausnahme-System der Verfahrensarten könnten in begründeten Ausnahmefällen auch nur zwei oder nur ein Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, hieß es aus dem Ministerium. ■

Kriterienkatalog soll helfen

Nachdem sich einige Kammermitglieder wiederholt des Verdachts auf Scheinselbständigkeit erwehren mussten, hat die INGBW die zuständigen Bundes- und Landesministerien um Abhilfe gebeten.

Die baden-württembergische Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, hat nun in einem Antwortschreiben Lösungsvorschläge unterbreitet. Zunächst bezieht sie sich auf eine Stellungnahme der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg. Der zufolge lässt sich in den vergangenen Jahren keine größere Zahl von Fällen oder ein »Generalverdacht der Scheinselbständigkeit« von Ingenieurinnen und Ingenieuren feststellen. Eine restriktivere Prüfung habe es nicht gegeben, die Prüfpraxis habe sich nicht geändert.

Relevant sei vielmehr, dass Auftraggeber immer wieder Nachweise über die Selbständigkeit forderten, um nicht

mit Nachforderungen von Sozialversicherungsbeiträgen konfrontiert zu werden. Ein möglicher Lösungsansatz zur Vermeidung oder Reduzierung bestehender Unklarheiten bei der Beurteilung von Auftrags- oder Beschäftigungsverhältnissen kann laut der Ministerin darin bestehen, die in Rede stehenden Auftraggeber gezielt und in geeigneter Weise über die konkreten Kriterien, die auf eine abhängige Beschäftigung oder auf eine selbständige Tätigkeit schließen lassen, zu informieren. Zu diesem Zweck hat das Ministerium eine entsprechende Liste mit Kriterien zur Verfügung gestellt.

→ www.ingbw.de/selbstaendigkeit/
Die INGBW wird ihre Mitglieder weiter auf dem Laufenden halten. ■

Vierter Ingenieuretag und Parlamentarischer Abend der INGBW

Die INGBW lädt zu ihrem vierten Ingenieuretag Baden-Württemberg am 21. Juni in den Vortragssaal der Neuen Staatsgalerie Stuttgart. Der Kongress widmet sich dem Thema **Interdisziplinäre Zusammenarbeit am Bau – Best Practice-Beispiele**. Experten aus Wissenschaft und Praxis stellen ihre Konzepte und Erfahrungen vor. Diskutiert werden die Zusammenarbeit zwischen Ingenieuren und Architekten sowie die einzelnen Ingenieurdisziplinen, außerdem die Rolle von Projektsteuerung und Digitalisierung.

Direkt im Anschluss lädt die INGBW zu ihrem Parlamentarischen Abend im Säulensaal der Alten Staatsgalerie Stuttgart. Hauptredner ist der **stellvertretende Ministerpräsident und Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration, Thomas Strobl**. Er spricht zum Thema »Digitalisierung gestalten – Baden-Württemberg auf dem Weg zur digitalen Leitregion«. Eine Einladung zum Parlamentarischen Abend haben alle Mitglieder elektronisch erhalten. Sie ist nicht übertragbar.

→ www.ingbw.de/ingenieuretag

INGBW engagiert sich für Ausnahmen bei Stuttgart-Fahrverboten

Angesichts der drohenden Fahrverbote in Stuttgart hat sich die INGBW für Ausnahmen für die Messtrupps der Vermessungsbüros in der Region eingesetzt. Die Fahrverbote drohen ab 2018 für Diesel-Fahrzeuge, die die Euro 6-Norm nicht erfüllen. Davon betroffen wären insbesondere Berufe, die auf Transporter angewiesen sind – etwa Messtrupps. Das Verkehrs- und das Wirtschaftsministerium haben nun Ausnahmegenehmigungen für die Messtrupps zugesagt.

Aktionswoche Geodäsie

Vom 14. bis 21. Juli startet in Baden-Württemberg zum ersten Mal die Aktionswoche Geodäsie. Mit Führungen, Geocaching, Städtesuchspielen, Vermessungsparcours, Ausstellungen etc. werben Geodäten im ganzen Land für ihren Beruf. Bei der Aktionswoche unter dem Motto »Faszination Erde – Deine Zukunft« geht es insbesondere um Nachwuchsgewinnung. Freiberufliche Vermessungsbüros sind nach wie vor aufgerufen, sich ebenfalls mit Aktionen zu beteiligen. Eine Anmeldung ist auch noch spontan möglich.

→ www.aktionswoche-geodaesie-bw.de

Wann gilt das neue Bauvertragsrecht?

Das neue Bauvertragsrecht gilt ab 1. Januar 2018 und enthält auch für Architekten- und Ingenieurverträge wichtige Neuerungen.

Für Verträge, die vor dem 01.01.2018 geschlossen werden, gilt allerdings auch nach diesem Stichtag das bislang gültige Werkvertragsrecht. Altes und neues Recht werden also noch einige Zeit nebeneinander anzuwenden sein.

Maßgeblich für die Anwendbarkeit des neuen Bauvertragsrechts ist der Vertragsschluss. Erfolgt dieser noch vor dem 1. Januar 2018, gilt altes Recht. Der Zeitpunkt des Vertragsschlusses ist aber nicht immer leicht zu bestimmen. Allgemein gilt, dass es für einen Vertragsschluss eines Angebots und einer Annahme bedarf. Erst mit der Annahme kommt der Vertrag zustande. Bei **schriftlich geschlossenen Verträgen** ist das der Zeitpunkt, in dem die letzte Unterschrift unter das Vertragsdokument gesetzt ist und das unterschriebene Dokument dem Vertragspartner zugeht.

Der Zeitpunkt ist entscheidend

Beiderseits unterzeichnete Verträge sind aber nur eine Form, in der in der Praxis Verträge abgeschlossen werden. Bei **mündlich geschlossenen Verträgen** ist der Zeitpunkt entscheidend, in dem beide Parteien über alle wesentlichen Fragen Einigkeit erzielt haben. Gestaltet sich der Beginn der Zusammenarbeit schleichend, kann es unter Umständen schwierig sein, den konkreten Zeitpunkt zu ermitteln, etwa in Fällen mit vorangegangenen Akquiseleistungen. In diesem Fall ist ein Bestätigungsschreiben an den Vertragspartner zu empfehlen. Vereinbaren die Parteien, den bereits mündlich geschlossenen Vertrag noch schriftlich zu fixieren, so kommt er nach einer gesetzlichen Auslegungsregel im Zweifel erst dann wirksam zustande, wenn diese schriftliche Vereinbarung auch tatsächlich getroffen ist.

Schwierig ist der Umgang mit **Bestellschreiben**. Erfolgen diese auf der Grundlage eines Angebots, liegt in

dem Bestellschreiben die Annahme dieses Angebots. Zumeist wird aber das Bestellschreiben das Angebot nicht vollständig übernehmen, sondern es abändern oder ergänzen. In diesen Fällen liegt im Bestellschreiben nicht die Annahme des ursprünglichen Angebots, sondern ein eigenes Angebot, das wiederum der Annahme bedarf. Zumeist erfolgt dies durch den Empfänger des Bestellschreibens nicht ausdrücklich, sodass die Annahme des im Bestellschreiben liegenden Angebots regelmäßig erst durch Aufnahme der angeforderten Leistungen oder vergleichbare schlüssige Annahmeerklärungen erfolgt, wie etwa das Stellen einer Abschlagsrechnung.

Schriftform ist empfehlenswert

Eine Besonderheit ergibt sich durch die Stichtagsregelung auch bei Stufenverträgen. Wie der BGH in anderem Zusammenhang unlängst entschied, erfolgt der Vertragsschluss über die nicht unmittelbar abgerufenen Stufen erst dann, wenn dem Auftragnehmer der Abruf des Auftraggebers auch tatsächlich zugeht. Ein vor dem Stichtag am 1. Januar 2018 abgeschlossener Stufenvertrag kann somit taktisch sowohl altem wie auch neuem Recht unterliegen, nämlich dann, wenn die Folgestufen erst nach dem Stichtag am 1. Januar 2018 abgerufen werden. Dies ist nicht unproblematisch, gelten nach altem und nach neuem Recht doch durchaus unterschiedliche Regelungen, etwa im Zusammenhang mit der Abnahme oder mit der Anordnung und Vergütung von Änderungsleistungen.

Abhilfe in all den aufgezeigten Problemfällen schafft nur die Wahl der Schriftform für den Vertragsschluss und eine klare Regelung im Vertrag über das anzuwendende Recht. ■



Dr. Andreas Digel

Rechtsanwalt und
Fachanwalt für
Bau- und
Architektenrecht

Kontakt:

BRP Renaud & Partner
Rechtsanwälte Notare Patentanwälte
Kooperationskanzlei der Ingenieurkammer

Königstraße 28 – Königsbau –
70173 Stuttgart
T +49 711 16445-201
Fax: +49 711 16445-103
→ www.brp.de

Mehr Informationen:
→ www.ingbw.de → Service
→ Rechtsberatung

Tipp



**Dipl.-Bw. (FH)
Andreas Preißing
MBA**

Vorstand der
Preißing AG und
Veranstalter der
Nachfolgesprechstunde

Die finanziell geförderte Nachfolgesprechstunde der INGBW

Die INGBW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose Sprechstunde (45 Minuten) zu verschiedenen Beratungsthemen an. Diese wird von dem auf Ingenieur- und Architekturbüros spezialisierten Unternehmen **Dr.-Ing. Preißing AG** durchgeführt. Mitglieder können hier ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung, Existenzgründung, Personalmanagement, Büroorganisation et cetera an einen erfahrenen Berater richten und konkrete Hinweise für strategische Entscheidungen in ihrem Ingenieurbüro erhalten.

**Termine: 23.06.2017, 15.09.2017,
27.10.2017, 15.12.2017 jeweils von 14
bis 18.00 Uhr**
Ort: Stuttgart, INGBW-Geschäftsstelle

→ **Ansprechpartner: Gerhard Freier**
→ freier@ingbw.de, T 0711 64971-42
→ www.preissing.de
→ www.ingbw.de → Service
→ Beratungsleistungen

HOAI-Mindestsatz statt Pauschalhonorar

HOAI

Mindestsatzhonorar greift

OLG Naumburg, 15.04.2016 – 10 U 35/15

Aus dem Urteil: »Zwar kann ein Architekt oder Ingenieur sich selbstwidersprüchlich verhalten, wenn er nach der Vereinbarung eines die Mindestsätze der HOAI unterschreitenden Honorars später gleichwohl nach den Mindestsätzen abrechnet. Ein solches Verhalten steht nach Treu und Glauben der Geltendmachung der Mindestsätze entgegen, sofern der Auftraggeber auf die Wirksamkeit der Vereinbarung vertraut hat und vertrauen durfte und wenn er sich darauf in einer Weise eingerichtet hat, dass ihm die Zahlung des Differenzbetrags zwischen dem vereinbarten Honorar und den Mindestsätzen nach Treu und Glauben nicht zugemutet werden darf (...). Dabei ist eine Gesamtabwägung des Verhaltens des Architekten oder Ingenieurs und der Umstände vorzunehmen, auf welche sich das Vertrauen des Auftraggebers stützt. Ein Auftraggeber, der geschäftserfahren ist oder den Mindestpreischarakter der HOAI kennt, wird sich auf die Bindung der Honorarvereinbarung in der Regel nicht berufen können.«

Fall: Die Parteien haben für Planungsleistungen ein Pauschalhonorar vereinbart. Nachdem der Auftraggeber den Vertrag gekündigt hatte, hat der Auftragnehmer seine Schlussrechnung auf Grundlage der HOAI-Mindestsätze erstellt. Der Auftraggeber berief sich auf das vereinbarte Pauschalhonorar und verweigerte die Zahlung.

Urteil: Ohne Erfolg! Ein widersprüchliches Verhalten des Planers lag nicht vor. Der Planer hatte sein Erstangebot auf der Grundlage von anrechenbaren Kosten erstellt, die seiner Erfahrung nach zu erwarten waren, hatte dann aber die niedrigeren Kostenvorstellungen des Auftraggebers als Honorargrundlage in sein Angebot übernommen. Als sich herausstellte, dass die Vorstellungen des Auftraggebers unrealistisch und die tatsächlichen Kosten sogar noch höher als vom Planer angenommen waren, wollte der Planer auf Grundlage seines Erstangebotes abrechnen. Das sei nicht widersprüchlich. Entscheidend war, dass der Auftraggeber hier das Risiko für eine Mindestsatzunterschreitung gesetzt hatte, denn er hatte entgegen dem fachlichen Rat des Planers niedrige Baukosten für realistisch gehalten. Deswegen durfte der Auftraggeber bei einer Änderung der anrechenbaren Kosten auf einen Bestand der Pauschalpreisvereinba-

rung gerade wegen der dann drohenden Unterschreitung der Mindestsätze nicht vertrauen. Im vorliegenden Fall auch deswegen nicht, weil der Planer den Auftraggeber vor seinen unrealistischen Vorstellungen zur Entwicklung der Baukosten gewarnt und außerdem aufgezeigt hatte, welche Folgen sich aus den Kostensteigerungen für seinen Honoraranspruch ergeben würden.

GHV: Dieser Fall zeigt eine Falle eines Pauschalhonorars: Wenn sich die anrechenbaren Kosten erhöhen, kommt es meist zu einer HOAI-Mindestsatzunterschreitung. Der Planer hatte zudem alles richtiggemacht und den Auftraggeber konsequent zu den Kosten beraten und dargelegt, welche Folgen Kostenänderungen auf die Honorarhöhe haben. Das konnte er auch noch beweisen! Ganz allgemein gilt, dass das im Vertrag vereinbarte Honorar greift, solange dieses nicht zu einer HOAI-Mindestsatzunterschreitung führt. Die Parteien sollten das Honorar auf Basis der zutreffenden Parameter der HOAI vereinbaren, dann bleibt es auch sicher bei der Honorarvereinbarung.

VG-V-F

Änderungen der Vergabeunterlagen

VK Südbayern, 17.10.2016 – Z3-3-3194-1-36-09/16

Leitsätze: »1. Bei elektronischer Durchführung eines Vergabeverfahrens sind auf einer Vergabeplattform registrierte Bieter über Änderungen an den Vergabeunterlagen zumindest dann gesondert (aufgrund von § 9 Abs. 1 VgV regelmäßig per E-Mail) zu informieren, wenn die konkrete Gefahr besteht, dass sie Änderungen, die lediglich auf die Plattform eingestellt werden, nicht zur Kenntnis nehmen, weil sie beispielsweise bereits ihren Teilnahmeantrag oder ihr Angebot hochgeladen haben oder die Änderungsmitteilung irreführend war. 2. Lediglich Unternehmen, die von der Möglichkeit der freiwilligen Registrierung keinen Gebrauch machen, müssen sich selbstständig informieren, ob Vergabeunterlagen zwischenzeitlich geändert wurden oder ob die öffentlichen Auftraggeber Fragen zum Vergabeverfahren beantwortet haben.«

Fall: Während der Teilnahmefrist reduzierte der Auftraggeber den Leistungsumfang der zu beschaffenden Planungsleistungen. Wegen einer Rüge passte der Auftraggeber außerdem die Eignungskriterien an und

verlängerte die Teilnahmefrist. Alle Änderungen der Bekanntmachung wurden auf der Vergabeplattform des Auftraggebers aktualisiert, ohne dass die teilnehmenden Bieter informiert wurden. Währenddessen hatte ein Bieter seinen Teilnahmeantrag eingereicht, ohne die Änderungen zur Kenntnis zu nehmen. Wegen der fehlenden nicht aktualisierten Eignungsnachweise wurde der Bieter vom Verfahren ausgeschlossen. Hiergegen wehrte er sich vor der Vergabekammer.

Urteil: Mit Erfolg – obwohl die Vergabekammer gar nicht mehr in der Sache, sondern nur noch über die Kosten entscheiden musste: Der Auftraggeber hatte, nachdem er vom Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer Kenntnis bekommen hatte, der Rüge des Bieters doch abgeholfen, indem er ihm die Möglichkeit zur Nachreichung der Unterlagen eröffnet hatte. Dennoch hat die Vergabekammer in ihren Leitsätzen zur Entscheidung klargestellt, dass der Auftraggeber Änderungen während der Teilnahmefrist den registrierten Bietern mitzuteilen, also eine Bringschuld, hat. Wenn Bieter sich nicht registrieren wollen oder müssen, müssen sie selbst die Aktualität der Vergabeunterlagen immer wieder abprüfen (Holschuld).

GHV: Auftraggeber sollten, bevor sie Planungsleistungen vergeben, eine sorgfältige Bedarfsplanung erstellen lassen, um Änderungen im Vergabeverfahren möglichst auszuschließen. Sollten Änderungen nicht zu vermeiden sein, sind diese für alle Bieter transparent zu machen. Müssen sich die Bieter im Vergabeverfahren registrieren, muss der Auftraggeber die Bieter direkt informieren. Bieter sollten aber immer die Aktualität der Vergabeunterlagen abprüfen, um »böse Überraschungen« zu vermeiden.

Es berichten und stehen für Fragen zur Verfügung: Dipl.-Ing. Peter Kalte, Dipl.-Ing. Arnulf Feller GHV, Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V. Mannheim
→ www.ghv-guestelle.de

Seminare von / mit INGBW

Recht

Das neue Bauvertragsrecht

Termin: 20.06.2017, 16-19 Uhr

Ort: BED Businesspark Ehingen Donau GmbH,
Talstraße 21, 89584 Ehingen

Management / Persönlichkeit

Texten für den Kunden

Termin: 22.06.2017, 10.00-17.00 Uhr

Ort: INGBW-Fortbildungszentrum

Ref.: Dr. Gerd Kalkbrenner

Kommen, sehen – überzeugen

Termin: 22.06.2017, 10.00-17.00 Uhr

Ort: INGBW-Fortbildungszentrum

Ref.: Prof. Carola Sonne

Kompetent uns sympathisch – Präsentieren für den Gemeinderat

Termin: 23.06.2017, 10.00-17.00 Uhr

Ort: INGBW-Fortbildungszentrum

Ref.: Prof. Carola Sonne

Schreiben für die Medien

Termin: 23.06.2017, 10.00-17.00 Uhr

Ort: INGBW-Fortbildungszentrum

Ref.: Dr. Gerd Kalkbrenner

Souverän im Umgang mit schwierigen Kunden und Mitarbeitern

Termin: 27.06.2017, 16.00-19.00 Uhr

Ort: INGBW-Fortbildungszentrum

Ref.: Ulrike Schmalzridt, BPO Beratergruppe

Resilienz statt Burnout

07.07.2017, 14.00-17.00 Uhr

Ort: INGBW-Fortbildungszentrum

Ref.: Helge J. Baudis, BPO Beratergruppe

Qualitäts-Management für Ingenieurbüros

27.09.2017, 15.00-19.00 Uhr

Ort: INGBW-Fortbildungszentrum

Ref.: Dr. Rüdiger Weng

SiGeKo

Arbeitsschutz im Ingenieurbüro nach ASiG

Termin: 28.09.2017, 9.00-17.00 Uhr

Ort: INGBW-Fortbildungszentrum

Ref.: Konrad Ziegowski

→ Mehr: <http://termine.ingbw.de>
→ Anmeldungen über Herrn Freier,
freier@ingbw.de, T 0711 64971-42

Akademie der Ingenieure

Bau-, Vergabe- und Vertragsrecht

Das neue Bauvertragsrecht für Architekten und Ingenieure – Kompaktseminare (jeweils 1/4 Tag)

19.06.2017 in Saarbrücken + Mainz

12.07.2017 in Heidelberg, Karlsruhe, Freiburg

20.07.2017 in Ostfildern, Ulm

26.07.2017 in Singen, Ravensburg, Balingen

Honorarrecht in der Praxis – Fallstricke und Lösungen aus technischer und juristischer Sicht (jeweils 1/2 Tag)

07.07.2017 in Ostfildern + Karlsruhe

Brandschutz

Blitzschutz für bauliche Anlagen, Brand- und Blitzschutz für PV-Anlagen

29.06.2017 in Ulm

SiGeKo

SiGeKo gemäß RAB 30 Anlage B – arbeitsschutzfachliche Kenntnisse ab 30.06.2017 (4 Tage)

Konstruktiver Ingenieurbau

Kranbahnen aktuell: Bemessung bei Neubau, Ertüchtigung, Umbau und Sanierung

20.06.2017 in Ostfildern

Bauen im Bestand in Theorie und Praxis – Wiederkehrende Bauwerksprüfung, Bestandsaufnahme und -bewertung

29.+30.06.2017 in Ravensburg

Energieeffizienz / Bauphysik

Raum- und Gebäudeautomation für hochenergieeffiziente Gebäude (jeweils 1/2 Tag)

21.06.2017 in Ravensburg

19.07.2017 in Karlsruhe

Expertenwissen für KfW-Sachverständige – Hintergründe, Fallstricke, Dokumentationen und Nachweise

21.06.2017 in Balingen

Sanierungsfahrplan Baden-Württemberg & Energieeffizienz in KMU

23.+24.06.2017 in Ostfildern

Die neue DIN 4109 – Schallschutz im Hochbau: Änderungen und ihre Umsetzung in der Praxis (jeweils 1/2 Tag)

27.06.2017 in Mainz

28.06.2017 in Koblenz

29.06.2017 in Saarbrücken

30.06.2017 in Karlsruhe

04.07.2017 in Ulm

05.07.2017 in Ostfildern

06.07.2017 in Freiburg

07.07.2017 in Balingen

Praxisorientierte Denkmalpflege: Energetische Ertüchtigung der Gebäudehülle im Bestand

28.06.2017 in Ostfildern

Energetische Bewertung von Nichtwohngebäuden DIN V 18599

ab 30.06.2017 in Ulm (6 Präsenztage)

Energie- und Ressourceneffizienz in Handwerksunternehmen und KMU

14.07.2017 in Ulm

DIN 4108-2: Nachweisführung zum sommerlichen Wärmeschutz in der Praxis

15.07.2017 in Ulm

Energetische Bewertung von Nichtwohngebäuden DIN V 18599

ab 21.07.2017 in Reutlingen/Balingen/Tübingen (6 Präsenztage)

Persönlichkeit

Zertifizierte/-r Mediator/-in – Professionell in Konfliktlösungen

ab 23.06.2017 in Ostfildern (jeweils 15 Tage)

Kühler Kopf bei Konflikten

26.06.2017 in Ostfildern

Psychologie und Rhetorik in der Verhandlungsführung

06.07.2017 in Ravensburg

Unternehmensführung

Leistung überzeugend vermarkten – Personal- und Bauherrenmarketing in der Praxis

21.06.2017 in Karlsruhe + Freiburg

22.06.2017 in Ravensburg + Ulm

18.07.2017 in Ostfildern

→ Mehr: www.akademie-der-ingenieure.de
→ INGBW-Mitglieder erhalten 25 Prozent Rabatt auf das Angebot der Akademie

Akademie der Hochschule Biberach

Barrierefreies Bauen

Bauen für ältere Menschen

27.06.2017 (UE: 4)

Intensivlehrgang FachplanerIn

Barrierefreies Bauen

06.-13.07.2017 (UE: 16)

Energieeffizienz / Bauphysik

Bauphysikseminar – Wärmebrückenberechnung

06.-07.07.2017 (UE: 7)

Zertifizierter Passivhaus- / Effizienzhaus-Planer / Planung & Umsetzung

18.-29.09.2017 (UE: 31)

→ Mehr: www.akademie-biberach.de
→ INGBW-Mitglieder erhalten 10 Prozent Rabatt auf das Angebot der Akademie der Hochschule Biberach

Jubilare Juni

Wir gratulieren allen Jubilaren herzlichst und wünschen Ihnen alles Gute für Ihren weiteren Lebensweg!

Dipl.-Ing. Gunther **Albrecht, 50**; Dipl.-Ing. (FH) Martin **Fischer, 50**; Dipl.-Ing. (FH) Bernd **Heinl, 50**; Dipl.-Ing. (FH) Thorsten **Helbig, 50**; Dipl.-Ing. (FH) Friedhelm **Maßong, 50**; Dipl.-Ing. Markus **Mauer, 50**; Dipl.-Ing. (FH) Martin **Sieber, 50**; Dipl.-Ing. (TU) MBA Harald **Brenner, 55**; Dipl.-Ing. Klaus **Eberle, 55**; Dipl.-Ing. (FH) Erich **Fink, 55**; Dipl.-Ing. Michaela **Heberle, 55**; Dipl.-Ing. Elke Kerstin **Herschel, 55**; Dipl.-Ing. (FH) Jonathan **Knittel, 55**; Dipl.-Ing. (FH) M.Eng. Willy **Kraft, 55**; Dipl.-Ing. Hans-

Georg **Madlener, 55**; Dipl.-Ing. (FH) Jürgen **Rieger, 55**; Dipl.-Ing. (FH) Joachim **Sigmund, 55**; Dipl.-Ing. Heiko **Wörner, 55**; Dipl.-Ing. Max **Gölkel, 60**; Dipl.-Ing. (FH) Werner **Kalka, 60**; Dipl.-Ing. (FH) Friedrich **Köppl, 60**; Dipl.-Ing. Jakob **Mayer, 60**; Dipl.-Ing. (FH) Franz **Rudolf, 60**; Dipl.-Ing. (FH) Rudi **Seng, 60**; Dipl.-Ing. Egbert **Wöppel, 60**; Dipl.-Ing. (FH) Ute **Artmann, 65**; Dipl.-Ing. (FH) Jörg **Kebschull, 65**; Dipl.-Ing. Werner **Rheiner, 65**; Dipl.-Ing. (FH) Jürgen **Schumacher, 65**; Dipl.-Ing. Hansjörg **Braun,**

70; Dr.-Ing. Martin **Haas, 70**; Dipl.-Ing. (FH) Helmut **Konnertz, 70**; Dipl.-Ing. Peter-Michael **Maier, 70**; Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Ing. Hermann **Ströbele, 70**; Ing. Siegmund **Burrer, 75**; Dr.-Ing. E. h. Martin **Herrenknecht, 75**; Dipl.-Ing. (FH) Hans-Walter **Jäger, 75**; Dipl.-Ing. (FH) Siegfried **Lang, 75**; Dipl.-Ing. Hans-Günter **Sturm, 75**; Dipl.-Ing. (FH) Karl **Fischer, 80**; Dipl.-Ing. Erwin **von Rekowski, 80**

Neue Mitglieder

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit

Entwurfsverfasser

Ing. Miguel Oliva **Giménez**, Niedereschach

Freiwillige angestellte Mitglieder (FA)

Dipl.-Ing. Denise **Alber**, Meßkirch

Dipl.-Ing. Ali Jashar **Babaei**, Stuttgart

Dipl.-Ing. (FH) Michael **Bendig**, Karlsruhe

Dipl.-Ing. (FH) Roland **Lüders**, Kirchzarten

M.Sc. B.Sc. Laura **Matthäus**, Mannheim

Freiwillige Mitglieder (FU)

Dipl.-Ing. (FH) Hans-Georg **Maier**,

Göppingen

Tipp

Tag der Architektur 2017

Architekturinteressierte sind herzlich eingeladen, am Samstag, den 24. Juni wieder einen anderen Blick auf ihre gebaute Umwelt zu werfen. Unter kostenloser fachkundiger Führung können sie am Tag der Architektur in Baden-Württemberg Archi-

tektur hautnah erleben und hinterfragen. Unter dem Motto »Architektur schafft Lebensqualität« sind alle eingeladen, deutschlandweit mehr über aktuelle Architektur zu erfahren.

In Baden-Württemberg bietet die Architektenkammer Baden-Württemberg im ganzen

Land Besichtigungstouren an. Die Teilnahme an den 42 Touren ist kostenlos. Um Anmeldung wird gebeten. Wohin die Touren führen, ist auf der Veranstaltungshomepage zu erfahren.

→ www.akbw.de/architektur/tag-der-architektur-2017.html

Service

Gremien-Sitzungen

FG Tragwerkplanung

06.07.2017, 14-16 Uhr, INGBW-Räume

12.10.2017, 14-17 Uhr, INGBW-Räume

Energiefachgruppen

14.07.2017, 10-17 Uhr, INGBW-Räume

FG Brandschutz

06.10.2017, 10-16 Uhr, Ort noch in Planung

Wichtige Termine

»Energie – aber wie?«: Chance Energieeffizienz – bautechnische Innovationen und Erfahrungsberichte aus der Praxis

06.07.2017, 10-17 Uhr, Wangen

21.09.2017, 10-17 Uhr, Donaueschingen

11.10.2017, 10-17 Uhr, Tauberbischofsheim

INGBW ist Mitveranstalter

→ <https://um.baden-wuerttemberg.de>

Aktionswoche der Geodäsie

Termin: 14.-21.07.2017

Ort: Baden-Württemberg

INGBW ist Mitveranstalter

→ www.aktionswoche-geodaesie-bw.de

4. Ingenieuretag Baden-Württemberg der INGBW

Termin: 21.06.2017, 13-18 Uhr

Ort: Neue Staatsgalerie Stuttgart

→ www.ingbw.de/ingenieuretag

Parlamentarischer Abend der INGBW

Termin: 21.06.2017, 18.30 Uhr

Ort: Alte Staatsgalerie Stuttgart

Tag der Architektur 2017

Termin: 24.06.2017

Ort: Baden-Württemberg

→ www.akbw.de/architektur/tag-der-architektur-2017.html

Messen interCOGEN® und CEB®

Termin: 28.-29.06.2017

Ort: Messe Karlsruhe

→ www.cep-expo.de

Podiumsdiskussion der INGBW und AKBW zur Bundestagswahl

Termin: 10.07.2017, 18 Uhr

Ort: Haus der Architekten, Stuttgart

5. VFIB-Erfahrungsaustausch Bauwerksprüfung nach DIN 1076

Termin: 28.09.2017

Ort: MARITIM Hotel am Schlossgarten Fulda

→ www.vfib-ev.de

31. Mitgliederversammlung der INGBW mit Vorstandswahlen

Termin: 27.10.2017 von 9-16 Uhr

Ort: GENO-Haus Stuttgart

Mehr Termine: → <http://termine.ingbw.de>

Impressum

INGBW aktuell ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Baden-Württemberg Körperschaft des öffentlichen Rechts Postfach 102412, 70020 Stuttgart, T +49 711 64971-0, Fax -55, info@ingbw.de, www.ingbw.de

Verantwortlich i.S.d.P.: Daniel Sander M.A.
Redaktion: Karoline v. Graevenitz M.A.
Redaktionsschluss: 18.05.2017

INGBW

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen